

### **III. Nachtragssatzung zur Grabmal- und Bepflanzungssatzung für den Friedhof der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 22 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx folgende III. Nachtragssatzung erlassen

#### Artikel 1

§ 3 Abs 5 erhält folgende Fassung:

1) Auf Urnengräbern sind Kissensteine aus dem Material „Halmstadt“ in der Breite von ca. 0,50 cm und in der Höhe von ca. 0,40 cm zugelassen.

Diese III. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wenningstedt-Braderup (Sylt), den

GEMEINDE WENNINGSTEDT-BRADERUP (SYLT)

(LS)

Katrin Fifeik  
Bürgermeisterin